

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 559.

(3)

Nr. 127.

St. O. B.

K u n d m a c h u n g

Die hohe k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission hat mit ihrem Erlasse vom 29. v. M. Z. 3181 St. O. B., zu genehmigen befunden, daß der auf der Grundlage der letzten Erfahrungsjahre ausgemittelte Capitalswerth der Cameral-Herrschaften Maria-Saal und Taggenbrunn, im Betrage von Dreyßigttausend Dreyhundert Gulden 5 kr. C. M., bey der nächsten Versteigerung angenommen werde.

Diese hohe Bestimmung wird mit dem Beyfuge zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Tag der abzuhaltenden Versteigerung erst dann werde bestimmt werden, wenn sich um diesen Herrschaftskörper Kauflustige melden. Diese werden daher auch aufgefordert, ihre allfälligen Offerten dieser Staatsgüter-Veräußerungs-Commission einzusenden, damit man dann den zur Licitation bestimmten Tag besonders bekannt machen kann.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.
Laibach am 12. May 1826.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial- und Präsidial-
Secretär.

Z. 558.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 7422.

Wegen Befehung des 1. Thalmitscher v. Thalbergischen Handstipendiums, in dem jährlichen Ertrage von 70 fl. 21 1/4 kr. Metall-Münze.

(3) Es ist dermaßen das 1. Thalmitscher v. Thalbergische Handstipendium, in dem jährlichen Ertrage von 70 fl. 21 1/4 kr. M. M. erledigt, zu dessen Genusse vorzüglich die studierenden, dem Stifter Anverwandten, und in deren Ermangelung arme, gut studierende Jünglinge berufen sind.

Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung steht dem Domecapitel Laibach zu.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaume, Laufscheine, den Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen, diese von den letzten zwei Semestern, belegten Gesuche zuverlässig bis Ende May d. J. an diese Landesstelle zu überreichen.

Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 27. April 1826.

Joseph Freyherr v. Földmágyas,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 569.

K u n d m a c h u n g

Nr. 8350.

des Concurses zur Besetzung einer Straßenbaucommissärs-Stelle, dann
Sieben Wegmeister- (Straßenbau-Assistenten-) Stellen im
Klagenfurter Kreise.

(2) Im Klagenfurter Kreise ist eine Straßenbau-Commissärs-Stelle mit dem Ge-
halte von jährlichen 600 fl., und dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt
von 700 fl. M. M., dann einem Reisepauschale von 27 fl. pr. Meile, und ei-
nem Schreibpauschale von jährlichen 6 fl., dann Sieben Wegmeister- (Straßen-
bau-Assistenten-) Stellen, und zwar Vier mit 350 fl. und Drey mit 300 fl.
M. M. jährlichen Gehalt, jede aber mit einem Jahrespauschale als Zehrungs-
beitrag von 24 fl. M. M., zu besetzen.

Dieses wird mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß man zur Besetzung
dieser Stellen einen Concurß mit Bestimmung des Termines bis 25. Juny d. J.
anzuordnen befunden habe.

Die Competenten um einen oder den andern der gedachten Dienstposten, ha-
ben demnach ihre dießfälligen gehörig documentirten Gesuche, in welchen sich über
die Kenntnisse in dem Straßen- und Brückenbaue, über Lebensalter, Nationale
und Stand, dann über die bisherige Dienstleistung, Moralität und körperliche
Constitution auszuweisen ist, in der vorbestimmten Frist bey dieser Landesstelle
einzureichen.

Von dem k. k. äypr. Subernium. Laibach am 6. May 1826.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Subernial- Secretär.

Z. 580.

K u n d m a c h u n g.

ad G. Num. 8448.

Die Erledigung der Actuärsstelle bey der k. k. ob- der- ennsfischen Landes-
Baudirection betreffend.

(2) Durch die erfolgte Pensionirung des Jacob Hellbach, ist bey der k. k. ob-
der- ennsfischen Landesbaudirection die Stelle eines Actuärs, mit welcher ein sy-
stemisirter Gehalt von jährlichen Achthundert Gulden Conv. Münze verbunden ist,
erlediget worden.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle in Competenz setzen wollen, haben
daher ihre dießfälligen Gesuche mit den Beweisen ihrer Fähigkeiten und Studien,
ihres moralischen Benehmens und ihrer bisherigen Dienstleistung versehen, bin-
nen 6 Wochen bey der ob- der- ennsfischen Landesbaudirection einzureichen.

Von der k. k. ob- der- ennsfischen Landesregierung. Linz am 21. April 1826.

Anton Hintermayr Edler v. Wellenberg,
k. k. Regierungs- Secretär.

Z. 581.

K u n d m a c h u n g.

ad G. Num. 8925.

(2) Bey dem k. k. Cameral- Zahlamte in Salzburg ist die dritte Casséofficiärs-
stelle mit dem anklebenden Gehalte von 500 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, haben ihre dieß-
fälligen, mit dem Lauffscheine und Studienzeugnissen, dann mit den Beweisen
über ihre bisherige Dienstleistung, Moralität, theoretische und practische Rech-

nungs = Cassengeschäfts = Kenntnisse, wie auch über die Fähigkeit, seiner Zeit eine Dienstcaution von 1500 bis 2000 fl. erlegen zu können, belegten Gesuche bis letzten May d. J. bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Linz am 24. April 1826.

Anton Einsler,

k. k. Regierungs = Secretär.

3. 554. **Verlautbarung** Nr. 7852.

Womit die Competenz zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Studenten = Stipendien ausgeschrieben wird.

(2) Mit Ende April laufenden Jahres sind folgende Studenten = Stipendienplätze erlediget worden:

a) Das zweyte und dritte Musikkfond = Stipendium, jedes in einem jährlichen Ertrage von 39 fl. 39 kr., zu deren Genuß arme, der Musik besessene Schüler, welche sich zugleich bey dem musicalischen Gottesdienste in den Pfarrkirchen der Stadt Laibach verwenden lassen, berufen sind.

b) Das vom Ignaz Föderer, gewesenen Pfarrvicar zu St. Peter in Laibach errichtete Handstipendium, im jährlichen Ertrage von 50 fl. M. M., auf welches nach dem Willen des Stifters vorzugsweise ein studierender Anverwandter desselben, in Ermanglung eines solchen aber, ein studierender armer Bürgerssohn aus Laibach bis zur Vollendung seiner Berufsstudien Anspruch hat.

c) Das erste von dem verstorbenen Herrn Domprobsten und bischöflichen General = Vicar Georg Gollmayer für einen armen wohlgestüteten Studierenden aus Oberfrain, mit jährlichen 44 fl. M. M. angeordnete Stipendium, worüber das Patronatsrecht dem hiesigen hochwürdigen Ordinariate zustehet.

d) Das Maria Adam Suppeische Handstipendium, im jährlichen Ertrage von 24 fl. M. M. Dieses Stipendium ist vorzüglich für Studierende, dem Stifter anverwandte, in deren Ermanglung für arme, aus der Stadt Stein gehörige Studierende Bürgersöhne bestimmt.

Jene Schüler, welche einen der erwähnten Stiftungsplätze zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, Dürftigkeits = dann mit dem Zeugnisse der überstandenen Pocken, dann mit den Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche längstens bis 15. Juny laufenden Jahres bey dieser Gubernium zu überreichen, weil auf die später einlangenden, oder nicht auf oberschwänzte Art instruirten Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß jene Schüler, welche den Genuß eines dieser Stipendien aus dem Rechte der Verwandtschaft ansprechen wollen, ihrem einzureichenden Gesuche, nebst oberführten Documenten, auch einen Stammbaum beizulegen, und den Anverwandtschaftsgrad zu erweisen, und daß die Bittsteller um die ad a) angeführten Musikkfond = Stipendium zugleich ihre Musik = Kenntnisse gehörig zu erproben haben.

Von dem k. k. illyr. Gubernium, Laibach am 27. April 1826.

Joseph Brewherr v. Glödnigg,

k. k. Gubernial = Secretär.

telst Hinterlegung einer verhältnißmäßigen Fondsoobligation, oder mit Einlassung der ersten Zahlungsrate für schon abgeliefertes Holz gefordert werde.

Die weitern Licitationbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem k. k. Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 11. May 1826.

3. 570.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 2790.

(3) Im Markte Senofetsch, Adelsberger Kreises, besteht mit höherer Bewilligung zum Behufe des Local-Schulfondes die Einhebung eines Gefälls pr. 6 kr. von jeder Holzwaaren-Fuhr, welche wöchentlich nach Senofetsch zu Markte geführt, daselbst verkauft, oder hinterlegt wird. Dieses Gefäll ist seit drey Jahren gegen den jährlichen Pachtshilling von 630 fl. verpachtet. Da nun diese Pachtzeit mit 3. Juny l. J. zu Ende gehet, und durch das vorgesezte k. k. Kreisamt eine neuerliche Verpachtung dieses Gefälls seit 3. Juny l. J. bis letzten October 1827 angeordnet worden ist; so wird hiemit verlautbarret, daß die Verpachtungs-Verhandlung den 29. l. M. May Vormittag um 9 Uhr in der Amtskanzley der Bezirks-Obrigkeit Senofetsch vorgenommen werden wird, woselbst die Versteigerungs-Bedingnisse zur anfängl. vorläufigen Einsicht bereitet liegen.

Bezirks-Obrigkeit Senofetsch den 4. May 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 582.

(2)

ad G. Num. 9155.

Da bey dem k. k. k.ärnt. Stadt- und Landrechte die Stelle eines Hof- und Gerichtsadvocaten für Kärnten, durch die Uebersetzung des Dr. Kraker nach Grätz in Erledigung gekommen ist, so wird dieses mit dem Anhange zur allgemeinen Erkenntniß gebracht, damit die dießfälligen Competenten ihre mit den gesetzlichen Erfordernissen belegten Besuche binnen 4 Wochen, vom Tage der in den öffentlichen Blättern erscheinenden ersten Kundmachung, bey diesem Stadt- und Landrechte einzubringen wissen; übrigens wird jeder Competent besonders aufmerksam gemacht, sich sowohl über seine Fähigkeiten, als auch über Moralität und seine bisherige Verwendung genau auszuweisen.

Klagenfurt am 27. April 1826.

3. 579.

E d i c t.

Nr. 2586.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lorenz Eberl, Curator der Andreas Wergant'schen Kinder und Erben, wider die Eheleute Michael und Nepomucena Sadar, wegen schuldigen 170 fl. sammt Zinsen, in die öffentliche Versteigerung des den Exquirenten gehörigen, auf 5155 fl. 25 kr. geschätzten, in der Capuziner-Vorstadt sub. Cons. Nr. 5 gelegenen Hauses sammt Garten, dann der auf 166 fl. 40 kr. geschätzten, im Laibacher Felde gelegenen Aecker sub. Nr. 97 et 98, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 19. Juny, 17. July und 21. August l. J. jedesmahl um 10 Uhr Vorm. vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungs-Tagung um den Schätzungs-

betrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Lorenz Eberl einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 26. April 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 571. **Feilbietungs-Edict.** **Nr. 438.**
 (2) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey über herabgelangte Appellationsverordnung vom 23. März d. J., 3. 4152, dem Recurse des Anton Schmutz von Senofetsch, wegen Sistirung der executiven dritten Versteigerung seiner Freysaß-Realitäten nicht Statt gegeben, und auf Einschreiten des Stephan Pitti von Wolfsbach mit dießbezirksgerichtlichem Bescheide vom 5. d. M. 3. 438, in die Reassumirung des executiven Verkaufes dieser gerichtlich auf 4358 fl. 25 kr. C. M. geschätzten Freysaß-Realitäten, wegen schuldigen 68 fl. 10 kr. c. s. c. gewilliget, daher über die am 8. November und 7. Dec. 1824, wegen Mangel der Kauflustigen fruchtlos abgehaltenen zwey Feilbietungs-Tagungen, die reassumirte dritte Versteigerung auf den 12. Juny d. J. Frühe um 10 Uhr in der Amtskanzley dieses Bezirksgerichtes mit dem Unhange anberaunt worden, daß, wenn diese Realitäten bey der dritten Versteigerung am 12. Juny d. J. nicht um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solch alsogleich unter demselben hintan gegeben werden würden.
 Bez. Gericht Senofetsch den 5. May 1826.

3. 574. **Edict.** **Nr. 690.**
 (2) Vom vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Rupertsdorf zu Neustadt in Unterfrain wird allgemein bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Joseph Wojanz zu Kapendorf, als aeseßlichen Vertreters seiner Ehegattinn Ursula, mit Bescheid vom heutigen Tage Nr. 690, in die executive Veräußerung der dem Schuldner Michael Gaspert gehörigen, dem Kapitel Neustadt sub. Rect. Nr. 68 einkommenden, gerichtlich auf 322 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshube zu Unterberg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich etc. 28. August 1825, Erb. Nr. 424 schuldigen 78 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Versteigerungs-Tagungen, als am 12. Juny, 12. July und 12. August 1826 mit dem Unhange bestimmt worden, daß im Falle diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, sie bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.
 Dem zu Folge werden alle Kauflustigen an den gedachten Tagen stets Früh um 9 Uhr in loco Unterberg zu erscheinen vorgeladen, alwo sie, oder auch eber hierorts die dießfälligen Licitations-Bedingnisse vernehmen können.
 Vereintes Bez. Gericht der Herrschaft Rupertsdorf zu Neustadt am 5. May 1826.

3. 555. **Edict.** **Nr. 619.**
 (3) Das Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee, als Abhandlungsinstanz nach Paul Wiederwohl von Mittergraff, macht bekannt: Es sey in die Veräußerung der Paul Wiederwohlschen Verlaßrealität zu Mittergraff gewilliget, und zur Vernahme derselben der 12. Juny l. J. festgesetzt worden. Es werden daher alle, welche die Verlaßrealität des Paul Wiederwohl zu kaufen gedenken, am obbestimmten Tage Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden nach Mittergraff loco der Realität mit dem Besage vorgeladen, daß sie die Licitationsbedingnisse täglich in der Kanzley einsehen können.
 Bez. Gericht Gottschee als Abhandlungs-Instanz den 25. April 1826.

3. 556.

E d i c t.

Nr. 620.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, als Abhandlungs-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Miklitsch und Magdalena Schurga, Vormünder der minderj. Kinder des Thomas Schurga, im Einverständnisse mit den Verlassgläubigern, in die Feilbietung der Thomas Schurgischen Verlassrealität zu Obergras gewilliget, und dazu der 12. Juny l. J. Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt worden, daß die Licitationsergebnisse täglich in der hiesigen Justizkanzley eingesehen werden können. Zu welcher Versteigerung die Kauflustigen am obbestimmten Tage in loco Obergras vorgeladen werden.

Bez. Gericht Gottschee als Abhandlungs-Instanz am 25. April 1826.

3. 561.

(3)

Nr. 240.

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist über Ansuchen des Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, Franz Leitner'schen Cessionärs, die öffentliche Feilbietung des der Ursula Suppan, vorhin verwitweten Caplotnig. gehörigen, in der Stadt Krainburg sub. Consc. Nr. 113 gelegenen, auf 3250 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sammt dazu gehörigem Garten und 7/16 Birkachantheil, wegen schuldigen 1230 fl. R. M. c. s. c., im Wege der Execution bewilliget worden. Zu diesem Ende werden drey Termine, und zwar für den ersten der 10. May, für den zweyten der 10. Juny und für den dritten der 10. July 1826 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem zu versteigernden Hause mit dem Anbange bestimmt, daß, wenn diese vereinte Realität bey dem 1. oder 2. Termine nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde; die Licitationsergebnisse aber können in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Von dieser Verfügung werden zugleich die auf dieser Realität vorgemerkten Gläubiger, Anton Caplotnig, Kanzianissa Jenko, Maria Leitner und die Erben der Maria Caplotnig mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt, daß wegen ihrem unbekanntem Aufenthalt, Herr Ignaz Scoria, Bezirksrichter von Flödnig, in dieser Angelegenheit zu ihrem Curator, und zwar auf ihre Gefahr und Unkosten aufgestellt worden sey.

Bez. Gericht Kieselstein in Krainburg den 6. April 1826.

Unmerkung. Bey der ersten Tagsetzung ist kein Anboth gemacht worden.

3. 573.

E d i c t.

Nr. 698.

(2) Vom vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Rupertsdorf zu Neustadt wird zu Ferdinands Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen der Johann Font'schen Vormundschaft und Verlass. Gläubiger mit Bescheid vom 29. April 1826 Nr. 698, in die öffentliche Veräußerung aus freyer Hand des gesammten Johann Font'schen Nachlasses zu Sella bey Untertburn, bestehend aus der, der Herrschaft Einöd sub. Rect. Nr. 77 ein-dienenden 1/2 Hube nebst Umbau, Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dem zu Neustraßa gelegenen Weingarten sammt Kellergebäude, Weingeschirr und Meierüstung, im gesammten Schätzungswerthe pr. 205 fl. 21 kr., wegen bedeutenden Verlassschulden, gewilliget, und die dießfällige Licitation der 1/2 Hube, An- und Zugehör, dann der Meierüstung auf den 10. Juny 1826 in loco Sella bey Untertburn, und jene des gedachten Weingartens am 17. Juny 1826 in loco Neustraßa stets Frühe um 9 Uhr bestimmt worden.

Es werden demnach alle Jene, welche die erwähnten Realitäten und Effecten käuflich an sich zu bringen gedenken, vorgeladen, sich an den genannten Tagen in den bezeichneten Orten einzufinden.

Die dießfalls vorhandenen Licitationsergebnisse können stündlich alhier eingesehen, oder bey der Licitation vernommen werden.

Vereintes Bez. Gericht der Herrschaft Rupertsdorf zu Neustadt am 29. April 1826.

B. 562.

Feilbietungs - Gesuch.

(3)

Das Bezirksgericht Herrschaft Veldeß macht bekannt: Es sey von demselben auf das Gesuch der Jacob Klinerschen Curatorschaft, de praes. 28. Februar l. J. Nr. 101, in die executive Feilbietung der dem Martin Kaidisch gehörigen, zu Seebach Haus Nr. 7 gelegenen, der löbl. Cam. Herrschaft Veldeß Urb. Nr. 323 dienstharen, auf 276 fl. 30 kr. M. M. gerichtlich geschätzten 1/3 Kaufrechtshube sammt dazu gehörigen Haus- und Wirthschafts - Gebäuden, und der auf 16 fl. 30 kr. geschätzten Fabrisse, wegen schuldigen 177 fl. sammt 5 pcut. Interessen seit 28. März 1821 und Executions - Kosten gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drei Feilbietungs - Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 27. April, die zweyte auf den 5. Juny und die dritte auf den 27. July l. J. jederzeit von 9 bis 12 Uhr Früh, und zwar in der zur gedachten Hube gehörigen Käufche von Seebach mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn die gedachte 1/3 Hube, oder das eine oder das andere Stück der Fabrisse bey der ersten oder zweyten Licitations - Tagsatzung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, die nicht verkaufte Hube oder Stück bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Anbange verständiget werden, daß die Schätzung und die Licitationsbedingungen täglich bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bez. Gericht Staats Herrschaft Veldeß den 28. April 1826.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Feilbietungs - Tagsatzung hat Niemand den Schätzungswerth angebatzen.

B. 563.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg, Neustädter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Anton Ferkul von Kompalle, gegen Johann Peuder von Kompalle, in die weitere Feilbietung der vom Johann Patesch aus Soderwitz im Executionswege erkandene, dem Andre Hotschevar in Kompalle gehörig gewesen, der Herrschaft Zobelsberg sub. Rectif. Nr. 138 dienstharen 1/4 Kaufrechtshube, wegen nicht erfüllten Licitationsbedingungen, mit dem gewilliget worden, daß selche bey der auf den 10. Juny 1826. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Kompalle bestimmten Licitationstagsatzung um wech immer für einen Preis verkauft werden würde.

Die Licitationsbedingungen sind vor der Licitation in hierortiger Kanzley einzusehen.

Wozu Kauflustige eingeladen werden.

Auersperg den 27. April 1826.

B. 564.

(3)

Am Rundschafts - Platz Nr. 233, sind im ersten Stock zwey Monaths - Zimmer, und zu ebener Erde ein Gewölb in Pacht zu vergeben.

B. 567.

N a c h r i c h t.

(3)

In dem Curorte Felsach, nächst dem Markte Kappel im Klagenfurter Kreise, wird durch den eintretenden Sommer hindurch alles ohne Veränderung, und zwar mit solcher Aufmerksamkeit besorgt werden, daß man sich der allgemeinen Zufriedenheit der besuchenden Titl. Herren Gäste im Voraus erfreuet.

Die Preise der Wohnungen, der Verspeisung, der Wasser und der Ziegenmolken bleiben ungeändert wie voriges Jahr.

Vestellungen sowohl auf Bäder als Sauerbrunnen in kleinen und großen Quantitäten, werden bey der Frau Clara Pehiat am deutschen Platz Nr. 205 im ersten Stock angenommen.

K u n d m a c h u n g

des versteigerungswaisen Verkaufs der im Olmücker Kreise liegenden Religionsfondsherrschaft Hradisch.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die an der Gränzsetzung Olmük, im Olmücker Kreise liegende Religionsfondsherrschaft Hradisch, sammt dem, dem Olmücker Seminariums-fonde gehörigen Güthen Lubieniz mit des letztern Rechten und Verbindlichkeiten am 8. Juny 1826 Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, welche aus den Rusticaldörfern Begstroschiz, Boniowiz, Brzest, Chomotau, Czernowier, Domeschau, Drozdein, Hafschein, Lastian, Libusch, Nall, Toschau, Dohlhütten, Olschan, Stephanau, Schrein, Tieschetiz, Tscheschdorf, Ustin, und Zeruwef, dann aus den Antheilen der Rusticaldörfer Möstiz, Ohnit, Trzeptschein, Samotischek, Sedleigsko, Groß-Seniz und Topolau, endlich aus den Colonien Silkendorf, Habelsdorf, Joachimsdorf, Karlow, Mariendorf sammt Heiligenberg, Pawlowiz, Radikau und Skalow, endlich aus dem Amtsorte Hradisch, zusammen also aus 36 Ortschaften mit einer Bevölkerung von 10539 Seelen besteht, ist 323,140 fl. 31 kr., sage: Drey-mahlhundert Drey und Zwanzig Tausend Einhundert Bierzig Gulden, Ein und Dreyßig Kreuzer Conventionsmünze.

Durch die Einführung des Robotabolitions- und Grundzerstückungssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen ganz aufgelöset, und in eine standhafte Geldrelution verwandelt worden, wodurch einfließen:

a) an Urbargalgen und alten Kottäcker-Zinsangen	=	=	=	2671 fl. 48 kr.
d) an Robotrelution bar	=	=	=	13552 fl. 2 2/4 "
und mittelst Schüttung:				
an Korn	=	=	=	7 Meh. 28 Maßl
an Hafer	=	=	=	82 Meh. 21 Maßl
e) an Erbgrundzinsen bar	=	=	=	14516 fl. 48 2/4 kr.
und mittelst Schüttung:				
an Weizen	=	=	=	731 Meh. 1 Maßl

an Gerste	=	=	=	=	2900 M ^h .	15 M ^h l
und an Hafer	=	=	=	=	175 M ^h .	28 1/4 M ^h l
d) an Zins von obrigkeitlichen Häuschen	=				305 fl.	45 fr.
e) an Zins von neu erbauten Häuschen bar	=				901 fl.	20 fr.

und an Naturalrobot 520 Tage.

Ferner bezieht die Obrigkeit theils von Alters her, theils sonst nachfolgende Zinse, nämlich:

f) von fremden Ortschaften	=	=	=	=	96 fl.	8 2/4 fr.
g) an Krämerbaudenzenzins	=	=	=	=	251 fl.	30 fr.
h) an Brücken und Straßen-Unterhaltungsbeytrag					4 fl.	
i) an Wasserleitungsbeytrag	=	=	=	=	2 fl.	
k) an Scheuerzins	=	=	=	=	2 fl.	
l) an Branntweinkesselzins	=	=	=	=	74 fl.	

An Zinsen für emphyteutisch veräußerte Realitäten haben einzugehen:

m) von Mahlmühlen	=	=	=	=	1738 fl.	
und im Golde Ducaten	=	=	=	=	6 Stück.	
n) von Wirthshäusern	=	=	=	=	986 fl.	24 fr.
o) = Bretsägen	=	=	=	=	26 fl.	20 fr.
p) = Bäckereyen	=	=	=	=	12 fl.	
q) = Fleischbänken	=	=	=	=	8 fl.	
r) = Ledereyen	=	=	=	=	113 fl.	
s) = freyem Bierschanf	=	=	=	=	18 fl.	
t) = Weinkellern	=	=	=	=	6 fl.	

Aus zeitweiligen Pachtungen und an veränderlichen Zinsungen fließen ein:

u) an Zins von fremdherrschaftlichen Gebäuden und Wohnungen	=	=	=	=	100 fl.	48 fr. C. M.
und	=	=	=	=	81 fl.	W. W.
v) an Conzessionszinsen	=	=	=	=	73 fl.	30 fr. C. M.
und	=	=	=	=	272 fl.	8 fr. W. W.
w) an Branntweinschanfzins	=				50 fl.	C. M.
x) an Zins von verpachteten obrigkeitlichen Aeckern bar	=	=	=	=	891 fl.	16 2/4 fr. C. M.
und	=	=	=	=	6 fl.	W. W.

und mittelst Schüttung:

an Korn	=	=	=	=	51 M ^h .	36 1/2 M ^h l
an Gerste	=	=	=	=	51 M ^h .	36 1/2 M ^h l
an Hafer	=	=	=	=	113 M ^h .	1 M ^h l
y) von Gärten	=	=	=	=	36 fl.	11 3/4 fr. C. M.
und	=	=	=	=	6 fl.	W. W.

z) von Hopfengärten	=	=	410 fl. E. M.
aa) von Wiesen an Pachtzins bar	=	=	172 fl. 6 1/4 fr. E. M.
und	=	=	7 fl. 35 2/4 fr. W. W.
und für verkaufte Gras zur Heu- und Grummetsech-			
sung nach dem Durchschnitte der Jahre 1823, 1824			
und 1825	=	=	3754 fl. 34 fr. E. M.
bb) von verpachteten Huthungen	=	=	106 fl. 19 1/4 fr. E. M.
und	=	=	10 fl. 15 2/4 fr. W. W.
cc) an Weinschankzins	=	=	12 fl. 30 fr. E. M.
und	=	=	120 fl. W. W.
dd) an Bierschankzins nach dem Durchschnit-			
te der 3 Jahre 1823, 1824 und 1825	=	=	7 fl. 45 1/4 fr. W. W.
ee) an Tanzimpost, gleichfalls nach dem Durch-			
schnitte der drey Jahre 1823, 1824 und 1825			27 fl. 6 fr. W. W.
ff) an Zins von dem verpachteten Tieschetizer			
obrigkeitlichen Bräuhaus	=	=	14200 fl. E. M. und
gg) von dem obrigkeitlichen Branntweinhaus			
dasselbst	=	=	1000 fl. E. M.

In Beziehung auf die so eben bemerkten verpachteten Regalien sub ff und gg, wird jedoch bemerkt, daß davon die zu den schon verkauften ehemahligen Religionsfondsgütern Czellechowiz, Kozuschan und Wrbatel gehörigen Schänker, welche bisher dem Tieschetizer Bräu- und Branntweinhaus zur Bierabnahme zugewiesen waren, nach Lage des darüber bestehenden Vertrages mit Ausgang der Pachtzeit hinwegfallen, dadurch aber sich die obigen so bedeutenden Pachtzinse herabmindern werden.

hh) an Branntweinkesselgeld	=	=	20 fl. E. M.
ii) an Jagdpachtzins für mehrere Antheile der			
obrigkeitlichen Feldjagdbarkeit	=	=	54 fl. 30 fr. E. M.
kk) an Vogelfangzins	=	=	4 fl. 40 fr. E. M.
ll) an Flußfischereyzins	=	=	46 fl. 10 fr. E. M.
mm) an Laudemialretribution	=	=	5 fl. 23 3/4 fr. W. W.

endlich

nn) ist die Stadt Olmütz verpflichtet, bey jedesmahliger Abfischung des Lodenizer Teuches an die Herrschaft Hradisch von einem Zug ein Schock Hechten, drey Schock Karpfen, und vier Zuber Weißfische zu verabreichen.

An Dominicalrechten stehet der Obrigkeit

oo) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, dann

pp) der theils 5, theils 10percentige Betrag des Laudemiums von 10 Wirthshäusern, 6 Mühlen, einem Lederhause, und einer Schmiede und Wagnerey zu, wie sie die historische Herrschaftsbeschreibung nachweist.

Eigenthümlich besitzt die Obrigkeit bisher noch

qq) an Aeckern	=	=	=	268	Mehen	13	Maßl
rr) an Gärten	=	=	=	27	Mehen	6	Maßl
ss) an Wiesen und Huthungen	=	=	=	1045	Mehen	10	Maßl

und

tt) an Waldungen	=	=	=	4293	Joch	457	□ 1/2	Klafter.
------------------	---	---	---	------	------	-----	-------	----------

Die Aecker, Gärten, Wiesen und Huthungen sind durchgängig gegen die sub x, y, z, aa, bb ersichtlichen Geld- und Naturalzinse verpachtet, mit Ausnahme einiger kleinen Parzellen davon, welche theils die obrigkeitlichen Beamten und das Forstpersonale im Genuße haben, und die theils die Obrigkeit, z. B. einige Wiesenanteile zur Heuerzeugung für die Pferde, und einige Aecker und Huthungsanteile bey dem Drozdeiner Ziegelschlage, benühet.

Die Waldungen sind in vier Reviere und zwey Gehege getheilet, geometrisch vermessen und in Schläge eingetheilt, und bestehen theils aus Laub-, theils aus Nadelholz, mit einer beyläufigen jährlichen Holzausbeute von 3258 Klafter harten und 4356 Klafter weichen Holz.

uu) An Viehstand sind lediglich vier Stück obrigkeitliche Zugpferde vorhanden.

vv) Die Waldjagdbarkeit ist ganz, die Feldjagdbarkeit aber mit Ausnahme einiger Anttheile, die verpachtet sind, und wofür der oben sub ii ersichtlich gemachte Pachtzins eingehet, gleichfalls in obrigkeitlicher Regie.

ww) An Gebäuden befindet sich zu Hradisch der sogenannte Beamtenhof, die Wasserkunstmachine und das Bauhofsgebäude, das am Heiligberge situirte Wohngebäude des Oberförsters, zu Tieschetitz das Bräu- und Branntweinhaus, dann die Schupfe zur Aufbewahrung der Hopfenstangen, die Jägerhäuser von Czernowier, Stienurz, Schrein, Stephanau, Laschtian und Tscheschdorf, der Contributionsschüttkasten, dann die ehemahlige Beamtenwohnung und nun das Schulgebäude zu Ollschan, endlich die Ziegeley zu Drozdein.

Ferner übet

xx) die Obrigkeit das Patronatsrecht über die Pfarreyen zu Ollschan, Tieschetitz, Naßl, Boniowitz und Stephanau, über die Localien zu Hradisch und Domeschau, über die Schulen zu Ollschan, Tieschetitz, Naßl, Boniowitz, Stephanau, Hradisch, Domeschau und Tscheschdorf, so wie über die Kirche daselbst, in welcher der Gottesdienst von der Sternberger Pfarre ex currendo gehalten wird, aus, und gehet dieses Recht mit allen daraus fließenden Vortheilen und Lasten an den Käufer über.

Die wesentlichen Verkaufsbedingungen, unter welchen die Herrschaft hintan gegeben wird, sind folgende:

1. Wird zur Licitation, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.
Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu Statten.
2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 32314 fl. 3 kr. C. M. gleich bey der Licitation zu Händen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.
3. Wenn jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4. Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kauffchillings, binnen 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittheile aber kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinst werden müssen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Beschreibung der Herrschaft, und der zur Würdigung des Ertrags dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration eingesehen, so wie auch die erwähnte Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 24. April 1826.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staats-Güter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Franz Graf von Klebelsberg,
Subernial-Vizepräsident.

Anton Schöfer,
I. k. M. S. Subernialrath.

3. 565.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 128.

Et. G. B.

der Verkaufs = Versteigerung verschiedener, im Bezirke Pola gelegener, theils dem Religions = und theils dem Bruderschafts = Fonde gehöriger Realitäten und Olivenbäume.

In Folge hohen Staats = Güter = Veräußerungs = Hofcommissions = Decretes vom 25. Februar d. J., Nr. 171, wird am 7. Juny d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden von Seite der aufgestellten Commission in dem Locale der k. k. Bezirks = Obrigkeit in Pola, Mitterburger Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, im Bezirke Pola gelegenen, theils dem Religions =, theils dem Bruderschafts = fonde gehörigen Realitäten und Olivenbäume geschritten werden, nämlich:

- 1) der Balbotazzo benannten, in der Gegend Sinban gelegenen Pflanzung, messend 1 Joch 1012 Quadratklaster, geschätzt auf 173 fl. 2 kr.
- 2) Dreyßig, auf verschiedenen Privatgründen zerstreute Olivenbäume, geschätzt auf 54 fl. 52 kr.
- 3) Vier und Zwanzig, wie oben zerstreut befindliche Olivenbäume, geschätzt auf 20 fl. 8 kr.
- 4) Neun und Zwanzig, wie oben zerstreut befindliche Olivenbäume, geschätzt auf 36 fl. 56 kr.
- 5) Ein und Dreyßig, wie oben zerstreut befindliche Olivenbäume, geschätzt auf 33 fl. 28 kr.
- 6) des in der Gegend Seve befindlichen, 375 Quadratklaster messenden, berebten Grundes, geschätzt auf 17 fl. 12 kr.
- 7) Des Vale genannten, 2133 Quad. Kl. messenden Ackergrundes in Montichio, geschätzt auf 9 fl. 14 3/8 kr.
- 8) Des Munisca genannten, 130 Joch 800 Q. Kl. messenden Grundes zu St. Domenica, geschätzt auf 1546 fl. 24 kr.
- 9) Des St. Zen genannten, 30 Joch 50 Q. Kl. messenden Grundes, geschätzt auf 526 fl. 56 kr.
- 10) Des Podvornizza genannten, in der Gegend Castagnizza gelegenen, 1200 Q. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 20 fl. 4 5/8 kr.
- 11) Des an der Pfarrkirche von Alturo befindlichen verfallenen Gebäudes, geschätzt auf 3 fl. 44 kr.
- 12) Des Kirchengebäudes St. Mauro zu Galesana, mit ein m Flächenmaße von 24 Q. Kl., geschätzt auf 168 fl. 40 kr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgedrohten und dem Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission, überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer C. M., oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beibringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach geendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in dem festgesetzten Termin nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der erkauften Realität zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsgebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahres-Frist, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen.

Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Pola eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Küstenländ. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.
Eriest am 26. April 1826.

Sigmund Ritter von Moßmillern,
k. k. Sub. und Präs. Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 575.

E d i c t.

Nr. 648.

(2) Vom vereinten Bez. Gerichte der Herrschaft Ruperts Hof zu Neustadt werden alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Nachlaß der am 3. April 1826, ab intestato zu Neustadt verstorbenen Katharina Gögl, Strumpfwirker's. Witwe einen Anspruch zu machen gedenken, oder in diese Verlassmassa etwas schulden, durch gegenwärtiges Edict hiermit aufgefodert, und zwar die Ersteren ihre vermeinten Ansprüche, die Letztern ihre Schulden um so gewisser bey der dießfalls am 30. Juny 1826 Früh um 9 Uhr in dießortiger Amtskanzley einberaumten Liquidations- Tagsatzung anzugeben und rechtsbältig darzuthun, als sich sonst die ausgebliebenen Ansprecher die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden, und gegen die ausgeliebene Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Vereintes Bez. Gericht der Herrschaft Ruperts Hof zu Neustadt am 4. May 1826.

Z. 576.

E d i c t.

Nr. 766.

(2) Dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Ruperts Hof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Vorstellung des Franz Knafelj, Vormund der Joseph Hrovatitsch'schen Pupillen, mit dießortigem Bescheide vom heutigen Tage Nr. 766, in den öffentlichen Verkauf aus freyer Hand des gesammten Joseph Hrovatitsch'schen, zu Kleinerkendorf erliegenden Nachlasses, bestehend aus der, der Commenda Nöttling sub. Urb. Nr. 189 eindienenden 1/2 Kaufrechtsbube sammt Wohn- und Wirtschaft's. Gebäuden, An- und Zugehör, aus dem der Staats- Herrschaft Sittich bergrechtmäßigen Weingarten im Stadtberge, Keller und Weingeschirr, ein Paar Ochsen, 1 Kuh, 1 Kalbinn, 1 altes Schwein, etwas Getreid, endlich aus verschiedener Meierüstung, gewilliget worden.

Nachdem nun die dießfällige Veräußerungs- Tagsatzung in Betreff der gedachten 1/2 Hute und des Mobilars auf den 22. Juny 1826 in loco Kleinerkendorf, und jene in Betreff des besagten Weingartens sammt An- und Zugehör auf den 24. Juny 1826 in loco Stadtberg stets Frühe um 9 Uhr einberaumt worden ist, so werden alle Kauflustigen dahin zu erscheinen vorgeladen.

Vereintes Bez. Gericht der Herrschaft Ruperts Hof zu Neustadt am 15. May 1826.

Z. 572.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 890.

(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Versa, dermaligen k. k. Landraths-Präses von Carraro, mittelst dessen Gewaltsträger Herrn Anton Barbarigo von Görz, wegen ihm schuldigen 647 fl. 8 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Kette von Wipbach eigentümlichen, zur Herrschaft Wipbach eindienenden und auf 1145 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: Ucker und Wiese nebst Braidon pod Gradischem Kerchnetouza, Ucker per Potech u Jeuschzach, Wiese u Mazach und das Haus zu Wipbach sub. Cons. Nr. 11 mit An- und Zugehör im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hierzu drey Feilbietungs- Termine, nämlich der 12. Juny, 12. July und 12. August d. J. jedesmahl von Frühe 9. bis 12. Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden; so werden die Kauflustigen, als auch die inhabulirten Gläubiger dabey zu erscheinen vorgeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 8. May 1826.

Z. 577.

Ein Capital

(2)

von mehreren Tausend Gulden ist gegen pupillarmäßige Sicherheit entweder theilweise oder im Ganzen zu vergeben. Jene, welche entweder einen Theil davon oder die ganze Summa als Darlehen zu überkommen wünschen, belieben sich an Elias Melisch, wohnhaft am Platz Nr. 263, entweder persönlich oder in portofreyen Briefen zu verwenden.

Wipbach am 16. May 1826.

Subernal-Verlautbarung.

3. 588.

ad G. Num. 8704.

Beschreibung der von den Brüdern Bollinger verbesserten Cylinder-Handmühle.

Die Cylinder-Handmühle der Brüder Bollinger, welche nicht nur zum Schrotten und Mahlen des Getreides, sondern auch zum Zermalmen von Knoppem, öhlhaltigen Samen u. s. w. dient, hat als wesentliche Theile drey gehärtete (gestählte) Eisenwalzen. Zwey davon, zwischen welche die zu vermahlenden Materialien zuerst gelangen, liegen nebeneinander, und sind in entgegengesetzter Richtung gewindeförmig gekerbt; die dritte befindet sich unter den ersten beyden und parallel mit denselben, und ist der Länge nach geriefelt. Diese drey Walzen drehen sich in verschiedenen Geschwindigkeiten, und hiedurch, so wie durch die entgegengesetzte Richtung der Riefeln, soll eine vollkommenere Vermahlung bewerkstelliget werden, als man sonst mit Cylindern zu bewirken vermag.

Beschreibung der von Georg Hauer erfundenen Damenhüte ohne Naht.

Die von Georg Hauer erfundenen patentirt gewesenen Damenhüte ohne Naht, bestehen aus Papier, welches nach Art der velutirten Papiertapeten mit gemahlener Schafwolle von beliebiger Farbe (Velutiv-Wolle) auf vorher aufgetragene Firnisse bestreut ist.

Der Hut selbst wird auf einem hölzernen, vollständig die Form eines Damenhutes bildenden Modell aus Papier, wie gewöhnliche Buchbinderarbeit, verfertigt, (zusammen cachirt) nachdem der als Unterfutter dienende Atlas zuerst auf das Modell gelegt worden ist.

Beschreibung der von Joseph Stumpp und Franz Sobekky verbesserten Metall-Schreibfedern.

Die von Joseph Stumpp und Franz Sobekky, an der sogenannten Eintenfassfeder (encrierplume) gemachte und privilegirt gewesene Verbesserung besteht darin, „daß ein Regelventil angebracht ist, welches sich bey dem Schreiben durch den Druck der Federspitze von selbst öffnet, und hierdurch der nöthige Zufluß von Tinte bewirkt wird.“

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 589.

(1)

Nr. 2546.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Anton Gerweis in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, von den Eheleuten Carl, Joseph und Agnes Schott dem Johann Haider über 257 fl. ausgestellten Carta bianca vdo. 21. April 1761, seit 28. März 1770 auf dem Hause Nr. 26, Rectif. Nr. 166, noch mit 250 fl. haftend, eigentlich des darauf befindlichen Intabulations-Certificats gewisiget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen

(3. Bepl. Nro. 41 d. 23. May 826.)

C

und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Anton Gerweis, die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 9. May 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

N. 583.

E d i c t.

Nr. 671.

(1) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Reifnis wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey vom Gregor Kromar, Oberrichter in Niederdorf, sein gesammtes Vermögen unter heutigem Dato an seine Gläubiger abgetreten, zur Einvernehmung gesommter angegebener Gläubiger, die Tagsatzung auf den 2. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmt, und hiermit zugleich in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte in Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Gregor Kromar gewilliget worden; daher wird jedermann, der an ersagtenen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis Ende July d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Carl Schuster, als aufgestellten Gregor Kromar'schen Concursmassvertreter, bey diesem Gerichte allsogleich einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, in den Concurf gezogenen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations, Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu flatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bez. Gericht Reifnis, als Concurf-Instanz, am 6. May 1826.

N. 586.

E d i c t.

Nr. 717.

(1) Vor dem vereinigten Bez. Gerichte zu Minkendorf haben alle Fene, welche bey dem Verlasse des am 4. April 1826 zu Tersein nächst Mannsburg ab intestato verstorbenen 1/2 Hüblers Bartbl. Muschitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, ihre erachteten Anforderungen bey der hierwegen auf den 30. Juny d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley anberaumten Anmeldungs-Tagsatzung bey Vermeidung der Folgen des S. 814 a. b. C. anzumelden.

Minkendorf am 12. May 1826.

N. 585.

E d i c t.

Nr. 1000.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye in Folge Anlangens des Andreas Jfenitsch von Sifersche, de prä. 22. d. M., Zahl 1000, in die executive Feilbietung der dem Mattbäus Kupnit, auch von Sifersche, gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rectif. Nr. 591 dienstbaren, auf 320 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube, wegen Schulden 74 fl. 18 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 12. Juny, die zweyte auf den 12. July und die dritte auf den 12. August l. J., jedesmahl um 9 Uhr Früh im Orte Sifersche, mit dem Anbange bestimmt, daß falls die gedachte Halbhube weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagsatzung weder um

die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden soll.

Dessen die Kustufügen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bez. Gericht Haasberg am 25. April 1826.

3. 584.

N a c h r i c h t.

(1)

Bei der Vogtobrigkeit der Herrschaft Reifnitz befindet sich ein der Pfarrkirche Reifnitz zugefallenes Legat pr. 1592 fl., welches gegen Pupillar-Sicherheit fruchtbringend angelegt werden muß. Diejenigen, welche den ganzen Betrag oder theilweise über 200 fl. aufzunehmen geneigt sind, belieben sich unmittelbar bey der Vogtobrigkeit persönlich, oder in portofreyen Briefen zu melden.

Vogtobrigkeit Reifnitz am 16. May 1826.

3. 552.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3)

Für das in die Wirksamkeit getretene Instrumental-Musik-Institut der hiesigen philharmonischen Gesellschaft werden, um die mittellosen Zöglinge betheilen zu können, alle Sattungen musikalische Streich- und Blas-Instrumente gesucht. Diejenigen, welche derley musikalische Instrumente unbenützt besitzen, und solche für das obgedachte Institut käuflich zu überlassen gesonnen seyn sollten, belieben sich dießfalls entweder bey dem Gesellschafts-Secretär Herrn Anton Schmidt, oder aber bey Herrn Simon Unglert, Instrumentenmacher auf der Schusterbrücke, in seinem Gewölbe zu melden.

Wien am 12. May 1826.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 5. May 1826.

Dem Anton Sodu, Tagelöhner, s. Tochter, alt 5 1/2 Jahr, in der Krakau Nr. 74, an Folgen des Scharlachs. — Frau Chatarina Globotschnig, Fürst Auerspergische Inspectors Witwe, alt 78 Jahr, in der Carlst. Vorst. Nr. 2, an Entkräftung.

Den 7. Michael Bostek, Fischer, alt 72 Jahr, im Civ. Spit. Nr. 2, an Altersschwäche.

Den 8. Dem Martin Kolar, Tagelöhn., s. Tochter Helena, alt 8 Tage, in der Tyrnau Nr. 47, an innerlichen Fraisen. — Franzisca Turman, Witwe, alt 56 Jahr, in der Schneiberggasse Nr. 241, an der Lungenvereiterung.

Den 9. Dem Jacob Bresquar, Tagl. s. L. Anna, alt 5 Jahr, in der Tyrnau Nr. 5, an Folge des Scharlachs. — Dem Herrn Heinrich Korn, Buchhändler, s. L. Franzisca, alt 24 Jahr, im Schlupfgassel Nr. 243, am Nervenschlag.

Den 10. Maria Wambitsch, Waise, alt 14 Jahr, am Neuen-Markt Nr. 207, an der Lungenvereiterung.

Den 11. Dem Herrn Georg Aschman, Gärtner, s. L. Johanna, alt 22 Jahr, in der Gradißka-Vorst. Nr. 39, an Krämpfungen. — Barbara Beneditschitsch, Witwe, alt 85 Jahr, in der Rothgasse Nr. 107, an Altersschwäche.

Den 12. Dem Franz Bostay, Tagl. s. L. Margaretha, alt 3 1/4 Jahr, in der Tyrnau Nr. 37, am Katarrh.

Den 14. Herr Andreas Koller, gewesener Beamte, alt 79 Jahr, auf dem Froschplaz Nr. 83, am Nervenschlag.

Den 16. Dem Herrn Dr. Lucas Ruf, Hof- und Gerichts-Advocaten, s. Ehegattinn Susanna, alt 30 Jahr, in der Herrngasse Nr. 207, an Ueberzeugung des Krankheitsstoffes an das Gehirn. — Maria Stehan, Institutsarme, alt 84 Jahr, in der Krakau Nr. 61, an der Lungenucht.

Den 17. Apollonia Odenka, gewesene Dienstmagd, alt 60 Jahr, in der St. Pet. Vorst. Nr. 3, an der Auszehrung. — Dem Herrn Joseph Vock, Hutmachermeister, s. L. Moysa, alt 2 3/4 Jahr, am Altenmarkt Nr. 262, an der Auszehrung.

der ersten österreichischen Spar-Casse und allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Die erfreulichen Resultate der Gebahrung der vereinigten Spar-Casse und allgemeinen Versorgungs-Anstalt am Schlusse des Jahres 1825 liefern die Nachweisungen und Übersichten.

Zu Folge deren verwalteten am letzten December 1825:

Die Spar-Casse ein Vermögen von 2,793,350 fl. 3 kr. C. M.;

Die Versorgungs-Anstalt ein Vermögen von 308,507 fl. 17 kr. C. M., welches sich im Falle zu erwartender Ergänzung der theilweisen Einlagen um 1,477,446 fl. 5 kr. C. M. vermehren dürfte; folglich im Ganzen ein Vermögen von 1,785,947 fl. 22 kr. C. M.

Am besagten letzten December 1825 zählten: Die Spar-Casse . . . 15,797
Die Versorgungs-Anstalt . . . 8,895

Die beyden Anstalten . . . 22,692 Interessenten.

Der Activ-Stand der ersten österreichischen Spar-Casse betrug mit letztem December 1825:

a) An eigenthümlichem Sparcassa-Capital in Conv. Münze	49,699 fl. 59 kr.
b) An Pensions-Fond	6,014 „ — „
c) An vorhinein erhaltenen Escompte und Zinsen	12,124 „ 1 „
d) An reinem Gewinn aus der Administration der Versorgungs-Anstalt	559 „ 8 „
e) An Reserve-Fond der obgedachten Anstalt	20,407 „ 30 „

Zusammen . . . 88,804 fl. 38 kr.

Im Laufe des Jahres 1825 waren verkehrt worden: Bey der Spar-Casse 27,053,402 fl. 27 kr. C. M.
Bey der Versorgungs-Anstalt 1,018,994 „ 49 „ „

Vom 4. October 1819 bis 31. December 1825 hat die Spar-Casse verkehrt:

Vier und vierzig Millionen, zweymahl hundert ein und sechzigtausend zwey und achtzig Gulden 31 kr. C. M.

Die Spar-Casse als Administratorinn der allgemeinen Versorgungs-Anstalt vermag nicht nur allen Interessenten die in den Statuten dd. 4. October 1824 festgesetzte Dividende zuzusichern, sondern sie wird jedem Interessenten für eine volle Einlage von 200 fl. C. M. in der Jahres-Gesellschaft 1825

in der I. Classe die Dividende mit 8 fl. — kr. C. M.

in der V. Classe die Dividende mit 12 fl. — kr. C. M.

„ II. „ „ „ 8 „ 30 „ „

„ VI. „ „ „ 12 „ — „ „

„ III. „ „ „ 9 „ — „ „

„ VII. „ „ „ 13 „ 4 „ „ b)

„ IV. „ „ „ 9 „ 38 „ „ a)

a) Höher als die statutenmäßige. b) Eben so.

gegen gestämpelte Quittung, gesetzliche Lebensbestätigung und Vorweisung des Original-Rentenscheines, hier oder mittelst ihrer Commanditen, und zwar: in Brünn bey Hrn. Herzogenrath et Greisinger; in Hermannstadt bey Hrn. J. Friedr. Kleinkauf; in Innsbruck bey Hrn. Marr. Schurtschenthaler; in Klausenburg bey Hrn. Melch. Sobel; in Kronstadt bey Hrn. Georg Warbenius; in Krumau bey Hrn. Gottf. Greipl; in Laibach bey der Spar-Casse-Direction all dort; in Lemberg bey Hrn. Friedr. Schubuth; in Linz bey Hrn. Franz Plank (Scheibenbogens Eidam); in Nachod bey Hrn. Ignaz Böhm; in Wiener-Neustadt bey Hrn. Wilh. Sonnleithner; in Olmütz bey Hrn. Paul Primavesi; in Prag bey Hrn. Biedler et Ebbne; in Preßburg bey Hrn. Gebrüder Edl; in Teschen bey Hrn. Carl Friedr.; in Triest bey Hrn. Pandolph Friedrich Oesterreicher, F. C. Falkner und Krampagna Kern et Comp., deren menschenfreundliche Mitwirkung und Verdienste um die Anstalt dankbar anerkannt werden, — nach dem 1. Jänner 1827 erfolgen.

Die verhältnismäßigen Dividenden der theilweisen Einlagen werden dagegen nach den Statuten zu Gunsten der Interessenten vorgeschrieben. Wegen Verlosung des Betrages von 65 fl. 47 kr. C. M. wird seiner Zeit die nöthige Bekanntmachung folgen.

Von dem Ausschusse der vereinigten ersten österreichischen Spar-Cassa und allgemeinen Versorgungs-Anstalt.
Wien, am 13. Febr. 1826.

Peter Graf von Soëß,
Obercurator.

Peter Ritter von Mertens,
Obercurators Stellvertreter.

Ferdinand Graf von Colloredo-Mannsfeld,
Präsident der Spar-Casse.

Leopold Graf von Raunitz,
Präsident der allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Franz Edler von Bogner,
Präsidenten-Stellvertreter.

Joseph Ernst Milliz,
Präsidenten-Stellvertreter.

Ignaz Ritter von Schönfeld,
Secretär des Ausschusses.

Leopold Mathias Weschel,
Secretär des Ausschusses.

A d m i n i s t r a t i o n

der ersten österreichischen Spar-Casse und der allgemeinen Versorgungs-Anstalt am Graben
und Peter im eigenen Hause Nr. 572.

O b e r c u r a t o r.

Se. Excellenz Herr Peter Graf von Boëß, Obersthofmeister Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Franz Carl, niederöstr.
Landmarschall, Präsident der k. k. niederösterreichischen Erbsteuer-Hof-Commission 2c. 2c.

O b e r c u r a t o r s - S t e l l v e r t r e t e r.

Herr Peter Ritter von Mertens, k. k. Hofkammer-Vice-Präsident 2c. 2c.

Curatoren der Spar-Casse, zugleich Repräsentanten der allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Herr Franz Nickel, Mitglied des magistratischen äußern Rathes, Herr Carl Ritter von Badenfeld, Herrschaftsbesitzer 2c.
Richter in der Leopoldstadt. Se. Hochwürden Herr Columban, Abt des Benedicti-

„ Joseph Langer, der ältere, Hausinhaber.

ner-Stiftes zu Seitenstetten, k. k. Rath und nieder-

„ Michael von Hengelmüller, Herrschaftsbesitzer.

österreichisch-ständischer Verordneter 2c.

Se. Hochwürden Herr Johann Baptist Weber, Pfarrer.

Herr Anton Köll, Hausinhaber.

Herr Jos. Freyherr von Hormayr zu Hortenburg, k. k.
Hofrath und Historiograph 2c. 2c.

„ Leopold Graf von Kaunitz, k. k. wirkl. Kämmerer und
Hofrath 2c. 2c.

Se. Hochwürden, Herr Marian, Abt zu Melk, k. k. Rath,
Präses des niederöstr. Prälatenlandes 2c. 2c.

„ Joseph Ernst Millitz, k. k. wirkl. Hofrath, der Rechte
Doctor 2c. 2c.

Herr Anton Freyherr von Hauer, k. k. Oberst-Lieutenant
im General-Quartiermeisterstabe 2c.

E r s t e A b t h e i l u n g.

S p a r - C a s s e.

Präsident.

Herr Ferd. Graf v. Colloredo-Mannsfeld, k. k. wirkl. Kämmerer und Major, niederöstr.-ständischer Verordneter 2c.

Präsidenten-Stellvertreter.

Herr Franz Edler von Bogner, k. k. Börse-Sensal.

Permanente Kanzelley-Vorsteher.

Herr Ign. Ritter v. Schönfeld, N. D. Herr und Landstand 2c. Herr Leop. Mathias Weschel, k. k. Hofkriegs-Concipist 2c.

Stellvertreter der Kanzelley-Vorsteher.

Herr Ignaz Sonnleithner, k. k. Rath, Doctor der Rechte, Herr Leopold Würth, Doctor der Rechte, Notar 2c.
Professor, Notar 2c.

B o r s e h e r.

Herr Andr. Johann Radislowitsch, Vorsteher des bürgl. Herr Franz Zimmermann, Hausinhaber.
Handelsstandes.

„ L. A. Elkan, k. k. privil. Großhändler, Censor der privil.
österreichischen Nationalbank.

„ Georg Dillmann, Repräsentant des bgl. Handelsstandes.

„ Joseph Egzelt, Mitglied des magistratischen äußern
Rathes, und bürgl. Handelsmann.

„ Carl Scheyrer, Mitglied des magistrat. äußern Rathes,
und beideter Inventur- und Schätzungs-Commissär,
dann des k. k. Mercantil- und Wechselgerichtes
Schätzmeister, bürgl. Handelsmann.

„ Ignaz Dösl, Mitglied des magistratischen äußern
Rathes, und bürgl. Handelsmann.

„ Carl Mayer, Gutbesitzer.

„ Joseph Schofulan, k. k. Börse-Sensal.

„ Georg Fleischhacker, Procuratorführer des Großhandlungs-
hauses Reyer et Schlick.

„ Jacob Joseph Edler von Löwenthal, k. k. privil.
Großhändler und Director der privil. österrei-
chischen Nationalbank.

„ Johann Langer, Mitglied des magistratischen äußern
Rathes, und Hausinhaber.

Z w e y t e A b t h e i l u n g.

V e r s o r g u n g s - A n s t a l t.

Präsident.

Herr Leopold Graf von Kaunitz k. k. wirklicher Kämmerer und Hofrath 2c. 2c.

Präsidenten-Stellvertreter.

Herr Joseph Ernst Millitz, k. k. wirklicher Hofrath, der Rechte Doctor 2c. 2c.

Permanente Referenten.

Herr Ign. Ritter von Schönfeld, N. D. Herr und Landstand Herr Ign. Sonnleithner, k. k. Rath, Doctor der Rechte,
und Kanzelley-Director 2c. 2c. Professor, Notar 2c. 2c.

„ Leopold Mathias Weschel, k. k. Hofkriegs-Concipist 2c. „ Leopold Würth, Doctor der Rechte, Notar 2c.

A u s s c h u ß.

Herr Joseph Adelspodinger. „ Carl Ritter von Badenfeld. „ Franz Edler von Bogner. „ Philipp Brandl. „ Ferd. Graf v. Colloredo-Mannsfeld „ Columban, Abt zu Seitenstetten. „ Johann Diedek. „ Georg Dillmann. „ Ignaz Dusl. „ L. A. Etkan. „ Joseph Egelt. „ Georg Fleischbacher. „ Adam Föderl. „ Peter Graf von Goëß, Excellenz. „ Anton Freyherr von Hauer. „ Michael von Hengelmüller. „ Urban Hittaler. „ Anton Hoffer.	Herr Joseph Freyherr von Hormayr. „ Franz Jan. „ Leopold Graf von Kauniz. „ Anton Köll. „ Joseph Kraus. „ Joseph Langer, sen. „ Johann Langer, jun. „ Samuel Ritter von Liedemann. „ J. J. Edler von Löwenthal. „ Marian, Abt zu Melk. „ Carl Mayer. „ Peter Ritter von Mertens. „ Joseph Ernst Millig. „ Mathias Müller, Hauseigenth. „ Mathias Müller, bgl. Tuchhändler. „ Franz Nickel. „ Franz Plucy.	Herr Joseph Polzbacher. „ Andreas Radislowitsch. „ Ignaz Radl. „ Martin Ruepp. „ J. G. Scherzer. „ Carl Scheyrer. „ Ignaz Ritter von Schönfeld. „ Joseph Schosulan. „ Ignaz Sonnleitner. „ Anton Spina. „ J. A. Walcha. „ Leonhard Wasner. „ Johann Bapt. Weber, Pfarrer. „ Leopold Mathias Weschel. „ Leopold Würth. „ Franz Zimmermann. „ J. B. Zorn.
--	---	---

C o m m a n d i t e n i n d e n P r o v i n z e n, u n d z w a r:

In Bieleß, bey Herrn Carl Sennewald.
 „ Brünn, bey Herrn Herzogenrath et Greisinger.
 „ Grätz, bey Herrn Joseph Griesler.
 „ Haimburg, bey Herrn Anton Hofmeister et Sohn.
 „ Hermannstadt, bey Herrn J. S. Kleinkauf.
 „ Iglau, bey Herrn J. L. Krjivanek, Doctor der
 Rechte, mährisch-schlesischen Landesadvocaten.
 „ Innsbruck, bey Herrn Martin Eschurtschenthaler.
 „ Klagenfurt, bey Herrn Ludwig Ritter v. Steinberg.
 „ Klausenburg, bey Herrn Melchior Sabel.
 „ Krems, bey Herrn Anton Dettner.
 „ Kronstadt, bey Herrn Joh. Georg Barbenius.
 „ Krumau, bey Herrn Gottfried Greipl.
 „ Laibach, bey der Spar-Cassa-Direction.

In Lemberg, bey Herrn Friedrich Schubuth.
 „ Linz, bey Herrn Franz Plank.
 „ Nachod, bey Herrn Ignaz Böhlm.
 „ Olmütz, bey Herrn Paul Primavesi.
 „ Pesth, bey Herrn Carl Krauß.
 „ Prag, bey Herrn Fiedler et Söhne.
 „ Preßburg, bey den Herren Gebrüdern Edl.
 „ Raab, bey Herrn Joseph Noisser.
 „ Schrems, bey Herrn Johann Wisgrill.
 „ Teschen, bey Herrn Carl Friedl.
 „ Triest, bey den Herren Pandolph Friedrich Oster-
 reicher, F. Falkner u. Krampagna Kern et Comp.
 „ Wiener-Neustadt, bey Herrn Wilhelm Sonnleitner.

D i e S p a r - C a s s e

verwahrt Summen von 1 fl. 15 kr. an, und darüber; sie zahlt 4 o/o Zinsen jedoch nur für ganze Monate, und nur für Summen, die sich mit 75 kr. (1 fl. 15 kr.) auflösen lassen.

Über jeden Erlag wird dem Erleger ein Auszug aus den Büchern des Instituts unter Fertigung der Beamten und Contrassignierung eines Vereins-Commissärs in einem Büchlein, welches mit 8 kr. C. M. zu vergüten und nach gänzlicher Erhebung des erliegenden Capitals zurückzustellen ist, behändig.

In eben diesem Auszugsbüchlein werden alle Zu- und Rückzahlungen zu- und abgeschrieben, und die gebührenden oder erhobenen Zinsen gleichförmig mit den Büchern der Anstalt bemerkt.

Summen bis 100 fl. C. M. werden an den Inhaber eines Einlagsbüchleins, oder an den bestimmt bezeichneten Eigentümer desselben, oder an den hierzu Berechtigten auf jedesmaliges Verlangen an jedem Zapftage, d. i. Dienstag, Donnerstag und Samstag, Feiertage ausgenommen, erfolgt.

Summen über 100 bis 500 fl. C. M., die bey der Spar-Casse gegen ein-, zwey- oder dreymonatliche Aufkündigung erliegen, können die amtierenden Vereins-Commissäre in dringenden Fällen mit Rücksicht der Aufkündigung zur Zahlung anweisen. — Diese Rücksicht für Summen über 500 fl. C. M. kann nur die Spar-Casse-Direction bewilligen. a) Ohne Einlagsbüchlein wird nicht gezahlt.

Ein verlornes Einlagsbüchlein muß amortisirt werden, wenn ein Duplicat ausgefertigt werden, oder die Zahlung des erliegenden Betrags erfolgen soll.

Das Vermögen der Interessenten wird unter Controlle eines Curatoriums von einer Direction mit der größten Gewissenhaftigkeit und Vorsicht verwaltet.

Die Capitalien werden vorzüglich auf Realitäten mit Puvillarsicherheit, oder Vorschüsse gegen Faustpfand u. s. w. untergebracht, oder zum Theil in sichern und disponibeln Effecten statutenmäßig verwendet.

a) Planquets für desley Besuche sind gedruckt im Expedite der Anstalt um 3 kr. C. M. zu haben.

Die Administration hat seit 4. October 1819 bis jetzt nicht nur keinen Verlust erlitten, sondern alle Verwaltungskosten bestreiten können, und das eigene Capital der Spar-Casse, mit dem sie den Interessenten für jeden nicht zu erwartenden Ausfall haftet, bedeutend vermehrt.

Die Versorgung-Anstalt

Übernimmt von jedem österreichischen Unterthan eine oder mehrere ganze Einlagen zu 200 fl. C. M., für ihn selbst, oder für andere österreichische Unterthanen, wofür sie demjenigen, für den erlegt wird, nach Verschiedenheit des Alters a) eine statutenmäßige jährliche Dividende zusichert, welche von Zeit zu Zeit steigt, und von jeder Einlage die Höhe von jährlichen 500 fl. C. M. erreichen kann. — Das Alter eines Erlegers muß durch Tauf- oder Geburtschein; die Namensveränderung aus Uebersetzungen, Berechtigungen u. s. w. durch Diplome oder Trauheine, oder auf sonst eine gesetzliche Art; die erhaltene Staatsbürgerschaft von einem Ausländer durch die Aufnahmsurkunde dargethan werden. — Die nach jedem Abschlusse bekannt gemachte Dividende muß jährlich zur festgesetzten Zeit gegen Quittung (und zwar in den Provinzen, wo der Stempel besteht, gegen gestämpelte Quittung) erhoben, und zugleich das Leben des Interessenten glaubwürdig dargethan werden. — Außer der Einlage erhalten die Erben auch noch die Dividende des Sterbejahrs des Erblassers. — Von der baren Einlage werden aber bey Abfertigung der Erben abgezogen: 1) die vom Erblasser bar bezogenen Dividenden, 2) die Dividende des Sterbejahrs; und nur der Rest wird erfolgt. — Der mit Bewilligung auswandernde Interessent erhält die bare Einlage, nach Abzug der bereits bar bezogenen Dividenden. — Um es Jedermann möglich zu machen dem Institute beizutreten, dürfen auch theilweise Einlagen, deren Anzahl und Größe jedoch beschränkt ist, b) gemacht werden. — Diese theilweisen Einlagen genießen nach runden Summen eine verhältnißmäßige Dividende, die ihrem baren Erlage zugeschrieben, aber in so lange diese theilweise Einlage, bis zur Summe von 200 fl. C. M. nicht ergänzt ist, nicht ausbezahlt wird. — Neben dieser Zuschreibung kann eine theilweise Einlage noch durch Zuzahlung, wobey der Betrag und Zeit in so weit in der Willkühr der Interessenten stehen, daß Zuzahlungen unter 2 fl. C. M. nicht Statt finden, ergänzt werden. — Auch durch die jährlich Statt zu habende Verlosung eigener, durch die Statuten bezeichneter, von Jahr zu Jahr sich vergrößern- der Beträge kann die Ergänzung einer theilweisen Einlage erfolgen. — Die Erben, oder die mit Bewilligung auswan- dernden Interessenten mit theilweisen Einlagen erhalten, wie jene mit ganzen, ihre bare Einlage im Falle des Todes des Erblassers oder der Auswanderung zurück. — Die Einlagen geschehen mittelst Aufnahmsgesuchen bey der Hauptanstalt in Wien, oder den Commanditen in den Ländern. c) — Die Hauptanstalt fertigt über ganze Einlagen Renten, über theilweise Einlagen Interimsscheine aus. — Die Commanditen geben nur Interimss-Casse-Scheine, die sie seiner Zeit gegen die Urkunden der Hauptanstalt auswechseln. — Einlagen werden bey der Hauptanstalt und den Commandi- ten vom 1. Febr. bis letzten Nov. jedes Jahrs angenommen. — Die Einleger in diesem Zeitraume bilden eine ge- schlossene Jahresgesellschaft, deren Dividende mit dem Anfange des nächstfolgenden Jahrs bekannt gemacht wird, und mit dem Anfange des zweyten Jahrs (von ganzen Einlagen) behoben werden kann. — Jeder Aufnahms- werber hat neben jeder Einlage für jede auszufertigende Urkunde den Stempel mit 30 kr. C. Münze, und die bey der Hauptanstalt und den Commanditen festgesetzten Gebühren zu entrichten. — Mit dem Renten- oder Interimsschein werden dem Erleger die Urkunden über Geburt, Namensveränderung, Staatsbürgerschaft, zurückgestellt. — In der Re- gel nimmt die Hauptanstalt Einlagen nur am Dienstag, Donnerstag und Samstag, mit Ausnahme der Feiertage, an. Das Vermögen der Anstalt wird ausschließlich auf Realitäten mit streng geprüfter Pupillarischerheit verzinslich hinten gegeben.

a) Die I. Classe von 1. bis incl. 10 Jahren erhält für jedes der auf das Einlagejahr folgenden Jahre, und zwar vom 1. Jänner bis letzten

December.	von einer Einlage von 200 fl. C. M.	8 fl.
	die II. Classe von 10 bis 20 Jahren	8 „ 30 kr.
„ III. „ „	20 „ 35 „	9 „
„ IV. „ „	35 „ 50 „	9 „ 30 kr.
„ V. „ „	50 „ 60 „	11 „
„ VI. „ „	60 „ 65 „	12 „
„ VII. „ „	65 und darüber	13 „

so dann aber die allmählig bis zum Betrage von 500 fl. Conv. Münze steigende Dividende.

b) Über theilweise Einlagen, derer jede in den ersten 5 Classen wenigstens mit 10 fl., in der sechsten wenigstens mit 50 fl., und in der siebenten wenigstens mit 100 fl. Conv. Münze zu machen ist, werden Interimsscheine ausgestellt.

Theilweise Einlagen können in sämmtlichen Classen einer und derselben Jahresgesellschaft von einem und demselben Mit- gliede nur bis zu einer gewissen Zahl gemacht werden, und zwar: In der I. nur 35,

„ „ II. „	30 „
„ „ III. „	25 „
„ „ IV. „	20 „
„ „ V. „	15 „
„ „ VI. „	10 „
„ „ VII. „	5 „

c) Planquets für derley Gesuche sind gedruckt im Expedit der Anstalt um 3 kr. Conv. Münze zu haben.

Eben da kosten Statuten der Spar-Casse 10 kr. — Statuten der Versorgungs-Anstalt 10 kr. — Grundzüge der letztern Sta- tuten 3 kr. C. M. — Bey den Commanditen ist der Preis der Impressen wegen der Sendungskosten bey den Statuten um 2 kr. und bey den Grundzügen um 1 kr. höher.